



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0236-RD 3/2015

Wien, am 27. Jänner 2016

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Mag. Christine Brunner, Kolleginnen und Kollegen vom 11.12.2015, Nr. 7445/J, betreffend Zuständigkeiten der Bundesministerien im Bereich internationale Klimafinanzierung

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Christine Brunner, Kolleginnen und Kollegen vom 11.12.2015, Nr. 7445/J, teile ich Folgendes mit:

Zur Frage 1:

Der österreichische Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung (KF) liegt in der Verantwortung der Republik als Ganzes und umfasst definitorisch öffentliche Mittel sowie Beiträge aus privaten und alternativen Quellen. Der Bund (BMLFUW, BMEIA, BMF) stellt derzeit den Hauptteil der Mittel an der KF zur Verfügung. Gemäß der „Strategie Österreichs zur internationalen Klimafinanzierung für die Jahre 2013-2020 – Strategischer Leitfaden“ ist das BMLFUW für die innerstaatliche Koordinierung der KF zuständig.

Zu den Fragen 2 und 3:

Die Möglichkeit einer Aufstockung wird geprüft.

Zur Frage 4:

Wie schon in der Vergangenheit werde ich mich auch in Zukunft für einen fairen Beitrag Österreichs im Rahmen der budgetären Möglichkeiten einsetzen.



Zur Frage 5:

In der nachstehenden Tabelle ist eine Übersicht über die Beiträge der einzelnen Ressorts an der KF ersichtlich.

	2010	2011	2012	2013	2014*
BMLFUW	-	0.04	21.10	7.10	3.71
BMEIA/ADA	-	14.47	12.23	20.23	8.22
BMF bilateral	40.50	19.72	12.40	19.37	13.83
Imputed multilateral	-	-	-	42.25	n.v.*
OeEB	-	-	-	40.87	53.64
OeKB	-	-	-	-	14.37
Sonstige (z.B. BMWFW)	-	-	-	0.94	n.v.*
Private Finance	-	-	-	0.50	-

Tabelle: Österreichische Klimafinanzierung 2010 bis 2014 nach Gebern.

Mit (*) gekennzeichnete Daten sind vorläufig und entsprechen dem Datenstand des Klimafinanzierungsberichts 2014 (KFB 2014) vom 6. Oktober 2015.

Die österreichischen Beiträge an den Green Climate Fund sind in den genannten Zahlen noch nicht enthalten, diese werden erst für Meldungen ab dem Jahr 2015 wirksam.

Zur Frage 6:


Für den Begriff „new and additional“ gibt es keine international einheitliche Definition. Aus diesem Grund hat sich Österreich für eine pragmatische Auslegung entschieden, was eine kontinuierliche Steigerung von Mitteln für die KF bedeutet. Im aktuellen (sechsten) Nationalen Klimabericht Österreichs an die UNFCCC wird dazu (Abschnitt 7.1, S. 104) festgehalten:

„The definitional scope of “new and additional” resources is regularly discussed in UNFCCC negotiations. Different Parties attach different meanings to the term, offering room for debate. In light of the ongoing discussions, Austria takes a neutral stance in the debate. We count as “new and additional” all climate finance resources that underpin a gradual and substantial scaling-up of climate finance over the years since the Convention and its Kyoto Protocol entered into force. Indeed, as is further elaborated under section 7.3 and in the tables in this chapter, Austria’s climate finance contributions have been scaled up significantly over the past years, including in the years following the publication of our fifth National Communication.”

Zu Frage 7:

Ich habe mich auf der Klimakonferenz COP 21 in Paris persönlich für ein starkes globales Klimaschutzabkommen eingesetzt und auch selbst für die EU Teile des Abkommens verhandelt. Der Abschluss des Pariser Abkommens ist tatsächlich ein historisches Ergebnis – und das Resultat einer gemeinsamen Anstrengung aller Akteure.

Der Bundesminister

	Unterzeichner	serialNumber=954749996045,CN=BMLFUW,O=BMLFUW / Lebensministerium,C=AT
	Datum/Zeit	2016-01-28T08:03:16+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1721017
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur	